

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Haken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Anton Heutmann †

Unser Anton Heutmann ist als Held gefallen — das ist die erschütternde Trauernachricht, die wir unseren Mitgliedern mitzuteilen verpflichtet sind. Am letzten Freitag war der Zentralvorstand versammelt, der bei dieser Gelegenheit noch die ihm aus dem Felde zugegangene letzte schriftliche Verbandsarbeit des Kollegen Heutmann besprach und seine kurz vorher eingegangenen Grüße entgegennahm. Wir glaubten ihn wohl und gesund. Aber kaum war die Vorstandssitzung zu Ende — ein größerer Teil der Zentralvorstandsmitglieder noch vereint — als die Hiobsmeldung vom Heldentod unseres allbeliebtesten Mitarbeiters eintraf. In den heißen Kämpfen an der Somme hat ihm das feindliche Eisen die treue Brust zerrissen. — Schmerz erfüllt steht der Verband vor dieser tragischen Fügung des Schicksals, denn Anton Heutmann war der Edelste und Beste einer aus unserer christlichen Arbeiterbewegung. Ein reiner, tadelloser höchst ehrenwerter Charakter, von menschen- und arbeiterfreundlichstem Wesen, intelligent, strebsam, pflicht-treu und opferwillig, voll glühender Begeisterung für alles Gute und Edle, hat er sich die Hochachtung und Zuneigung all derer errungen, die ihn kannten. Anton Heutmann hatte — außer den Engländern und Franzosen — keinen Feind!

Er war ein echter Deutscher, ein glühender Patriot. Des Vaterlandes Schicksal ging ihm außerordentlich nahe. Die Bedeutung des Weltkrieges und seines Ausganges für unser Volk und die Arbeiterschaft hatte er voll und ganz erfaßt. Ein rundes Jahr lang diente er unter den Fahnen. Es wäre im Vorjahre wahrscheinlich möglich gewesen, seine Zurückstellung vom Kriegsdienst zu erreichen, speziell im Hinblick auf die Verhältnisse in der Textilindustrie. Anton Heutmann verzichtete darauf! Er wollte jede Mißdeutung vermeiden, dem Vaterlande in schwerer Zeit seine ganze Kraft, sein Alles zur Verfügung stellen. Sein Leben gab er hin für die große Sache! Wie großzügig er, der Landstürmer, den Militär- und Kriegsdienst aufsaß, dafür zeugen seine mehrfachen, in der Textilarbeiterzeitung veröffentlichten Soldaten- und Feldbriefe. Frankreichs Boden ist mit Strömen edlen deutschen Blutes durchtränkt, er birgt tausende deutsche Heldengräber. Wir aber wissen, daß in diesem Kranze eine Perle glänzt, die uns besonders lieb und teuer war.

Ja, lieb und teuer!

Ah, sie haben

einen guten Mann begraben —

doch uns, uns war er mehr!

Im Verbandsstand er jederzeit mit in der vordersten Linie — nicht nur als Zentralvorstandsmitglied und Redakteur des Verbandsorgans, sondern als stets eifriger, begeisterter und begeisternder Agitator, als immer hilfsbereiter, opferwilliger Verbandskollege. Wer wäre nicht schon hingerissen worden von Anton Heutmann's feuriger Beredsamkeit und seinem ehrlichen Eifer für die gute Sache! Verbands- und Mitgliederinteressen waren ihm Herzensangelegenheiten. Das fühlten alle, zu denen er redete, und deshalb flogen ihm auch die Herzen entgegen. Was er ausführte, war stets wohlüberdacht und von heiliger Ueberzeugung getragen. Er ist in Gesinnung und Empfinden, in Wort und Tat Arbeiter geblieben,

unermüdllich strebend und kämpfend für Arbeiterrecht und Arbeiterehre! Unermüdllich! Er war ein fleißiger Mann, sich selten Ruhe gönnend, immer denkend, studierend, anregend, schaffend! Dem Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder, dem Wohl und Wehe der Mitmenschen galt sein Streben und Wirken. „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt!“

Im Zentralvorstand hat der Heldentod Anton Heutmann's eine sehr schmerzliche Blüte gerissen. Wir haben an ihm einen kenntnisreichen, sachverständigen Mitarbeiter, einen wohlmeinenden Freund verloren, dem manche gute Anregung zu verdanken ist. Nicht selten hat sein klares, gerechtes Urteil die gute Entscheidung herbeigeführt. Lange Jahre war er Protokollführer des Vorstandes und des Ausschusses.

Sieben Jahre war er Schriftleiter unserer Textilarbeiterzeitung. Ohne Selbstüberhebung darf gesagt werden, daß während dieser Zeit unser Verbandsorgan zu den bestgeleiteten Blättern der christlichen Arbeiterbewegung gezählt wurde. Die publizistische Tätigkeit Anton Heutmann's war auch eine seiner starken Seiten. Jedes Verbandsmitglied kennt aus der Textilarbeiterzeitung den Geist unseres Heutmann. Zu uns allen hat er allwöchentlich gesprochen, uns belehrt, angespornt, begeistert. Seine gedruckten Arbeiten — auch in der Tagespresse und in Broschüren vertrat er unsere Sache — leben fort; noch oft werden sie uns als Nachschlagewerke dienen. —

Die Wirksamkeit Heutmann's hat ihm, schon in seinen jungen Jahren, auch im öffentlichen Leben Geltung und Anerkennung verschafft. Die Düsseldorfer Bürgerschaft wählte ihn vor fünf Jahren zum Stadtverordneten. Auch an dieser Stelle hat er sich treu bewährt — Stadtverwaltung und -Vertretung haben das aus Anlaß seines Heldentodes warm anerkannt.

Anton Heutmann ist nicht mehr! Fern von seinem Heldengrabe in Frankreich trauern seine Gattin mit vier Kindern, seine Mutter und Geschwister. Um ihn trauert der Verband! Von 24 Verbandsbeamten, die unter die Waffen gerufen wurden, ist Anton Heutmann der erste — und bis jetzt der einzige — gewesen, der im Kampfe für das Vaterland fiel. Um ihn trauert, dessen sind wir sicher, die gesamte christliche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, für die er so wacker gestritten und gelitten — die ihn kannte und hochschätzte. Wie schon oft in diesem gewaltigen Völkerringen, hat uns Gottes Fügung wieder einen der Besten genommen. Das haben wir hinzunehmen. Aber wir können es tun in dem tröstlichen Bewußtsein, daß der Allgütige über den Sternen unserm Anton Heutmann reichen Lohn zuteil werden läßt. Heutmann war eine tiefreligiöse Natur und — wie er mehrfach in die Heimat schrieb — auf die Ewigkeit vorbereitet.

So müssen wir denn von ihm scheiden! Es geschieht mit Wehmut und Stolz zugleich. Ist Anton Heutmann heimgegangen — so wird er doch in seinem Geiste, in seinem Beispiel, in seinen Werken unter uns fortleben. Nie werden wir ihn vergessen —

sein Andenken bleibt hoch in Ehren!



Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirk- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung.

I.

Am 1. August ist nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 die Bestimmung in Kraft getreten, wonach gewisse Web-, Wirk- und Strickwaren nur gegen Bezugsschein verkauft werden dürfen, während bisher für solche Verkäufe nur die Beschränkung galt, daß jeder Kleinhandelsbetrieb vom Erlaß der Verordnung bis zum 1. August nur 20% vom Inventurwerte seines Bestandes verkaufen durfte. Der Zweck beider Beschränkungen ist, den Verbrauch von Web-, Wirk- und Strickwaren einzuschränken beziehentlich eine unnötige Vorratsverförmigung zu verhindern. Das letztere ist leider nur teilweise gelungen, weil nach Erscheinen der Bundesratsverordnung einzelne Leute, ohne Rücksicht auf die hohen Preise, übermäßig große Mengen von Web-, Wirk- und Strickwaren gekauft haben, so daß zahlreiche Geschäfte jene 20% ihres Bestandes sehr bald verkauft haben. Die Frist zwischen dem Erscheinen des Bezugsscheines aber ließ sich keinesfalls noch kürzer stellen, weil nicht nur die Ausführungsvorschriften über die Bezugsscheine durch die Reichsbeleidungsstelle bearbeitet werden mußten, sondern weil vor allen Dingen ihre Durchführung bei den Verwaltungsbehörden geraume Zeit erforderte. Der hierzu gewährte Zeitraum ist sogar noch vielfach als unzureichend bezeichnet und eine weitere Verschiebung gefordert worden, ein Verlangen, dem ebensovienig stattgegeben werden konnte, wie dem gleichfalls von mehreren Seiten angeregten Wunsch einer nachträglichen Verkürzung der Durchführungsfrist. Nunmehr am 1. August beginnt die Herrschaft des Bezugsscheines und der Freiliste.

Zunächst möchte noch einmal die Notwendigkeit der Verminderung des Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren mit aller Schärfe betont werden. Wer erwägt, welche gewaltige Menge in Friedenszeiten wir jährlich an Rohmaterial und Stoffen (Baumwolle und Wolle zusammen) nach Abzug der ausgeführten Rohmaterialien und fertigen Waren vom Auslande bezogen und sonach in Deutschland verbraucht haben, und daß dieser Bezug nunmehr seit zwei Jahren nahezu gänzlich aufgehört hat, auch bis einige Monate nach dem Friedensschluß keine Aussicht besteht, wieder fertige Webwaren aus neu eingeführten Rohstoffen auf den Markt zu bringen, der wird ohne weiteres zugeben, daß bei längerer Dauer des Krieges eine Einschränkung unseres Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren unbedingt notwendig ist, zumal der Bedarf in der Armee naturgemäß erheblich größer ist, als wenn jene Millionen von Menschen friedlicher Arbeit nachgehen können, und zumal ferner noch für die Bekleidung von weit über 1 Million Gefangener gesorgt werden muß.

Wenn gewisse Dinge, nämlich alle diejenigen Waren, die in der sogenannten Freiliste aufgeführt sind, einer Kontrolle durch den Bezugsschein nicht unterworfen werden, so waren dabei verschiedene Erwägungen maßgebend.

An erster Stelle stand das dringende Bedürfnis, die Arbeitsgelegenheit im Textilgewerbe und insbesondere auch in der Konfektion möglichst zu erhalten, worauf insbesondere auch die hierüber gehörten Vertreter der Arbeiterschaft Wert legten. Es galt also den Verbrauch von Webwaren nicht unnötig einzuschränken, und es lag deshalb auch keine Veranlassung vor, den Verbrauch von Luxuswaren, deren Mangel zwar von vielen Leuten künftig schmerzlich empfunden werden könnte, aber gewiß nicht als nationaler Nothstand zu betrachten wäre, künstlich zu vermindern, sobald nur die Sicherheit dafür bestand, daß zu ihrer Herstellung nicht Rohstoffe verwendet würden (Garne und dergleichen), die auch zur Herstellung von anderen Webstoffen Verwendung finden konnten, als zur Herstellung solcher Luxuswaren. Dieses galt ohne weiteres von Seidenwaren, Spitzen, Stickereien, Posamenten, Teppichen, Läuferstoffen usw.

Schwieriger gestaltete sich die Frage, als von den beteiligten Gewerbetreibenden die Forderung erhoben wurde, daß teure Waren derselben Art, die im übrigen unter Kontrolle zu stellen waren, von dieser Kontrolle frei bleiben sollten, wenn ihr Kleinhandelspreis eine gewisse Grenze überschritt. Für diese Forderung wurde geltend gemacht, daß die Allgemeinheit von einer Einschränkung des Verbrauchs solcher Stoffe keinerlei Vorteile haben werde, weil ihre Verwendung durch die breiten Massen der Bevölkerung schon infolge ihres hohen Preises ausgeschlossen sei. Ferner wurde angeführt, daß die Preise, die solche teuren Stoffe zu kaufen pflegen, entweder überhaupt nicht in der Lage seien, die Notwendigkeit von Neuanschaffungen darzutun, weil sie noch Vorräte im Besitz hätten oder sich scheuten, der Behörde gegenüber einen Bedarf an derartigen Kleidungsstücken zu erklären. Damit aber würde der Handelsverkehr mit diesen Webstoffen vollständig aufhören, die Stoffe würden, weil sie vielfach einem starken Wechsel der Mode unterliegen, künftig überhaupt nicht mehr verkäuflich sein, und es würde dem Handel, ohne irgend Nutzen für das wirtschaftliche Durchhalten während des Krieges, ein sehr bedeutender Schaden entstehen, die Konfektionsbetriebe aber würden durch eine erheblich vermehrte Arbeits-

losigkeit aufs Schwerste geschädigt werden. Solchen Erwägungen konnten sich die maßgebenden Stellen um so weniger entziehen, als ein anderer zur Erörterung gestellter Ausweg, der nämlich, daß die teureren Stoffe erheblich unter ihrem Werte und unter Uebernahme der Differenz auf die Reichskasse an die ärmere Bevölkerung abzugeben seien, keinesfalls beschritten werden konnte. Es mußte daher der Versuch gemacht werden, in die Freiliste auch Warengruppen aufzunehmen, bei denen nur der höhere Preis dafür maßgebend war, selbst auf die Gefahr hin, daß eine solche Maßnahme vielen als unsozial erscheinen würde. Man hoffte aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß mit der Zeit alle beteiligten Kreise sich davon überzeugen würden, daß im Gegenteil ausschließlich soziale Erwägungen hierzu geführt haben, und daß nichts weniger als eine Bevorzugung der wohlhabenderen Klassen darin liegt, wenn man sie, zunächst wenigstens, der Gefahr ausgesetzt, daß die Bekleidungsstoffe, die sie zu tragen gewohnt sind, künftig überhaupt nicht mehr gekauft werden könnten. Ob in absehbarer Zeit von diesem Standpunkt abgewichen und eine Aenderung der Freiliste angeregt werden wird, muß im wesentlichen von dem Ergebnis der Bestandsaufnahme und dem Umfang der zur Verfügung der Reichsbeleidungsstelle stehenden Waren aus dem Auslande abhängig bleiben.

Die Trennung von Waren, die dem Bezugsschein unterliegen, und den sogenannten freien Waren hat aber eine weitere außerordentlich soziale Folge: Die Reichsbeleidungsstelle wird die in ihren Händen befindlichen eingeführten Waren, soweit sie der Bezugsscheinsregelung unterfallen, zu möglichst billigem Kleinverkaufspreise den Verbrauchern zuführen und damit besonders für die minderbemittelten Kreise sorgen. Diese möglichst billige Preisstellung für alle Waren ohne Trennung zu erreichen, wäre undurchführbar gewesen.

Ernährungsfragen.

Der Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Am 1. August dieses Jahres ist der Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1916 in Wirksamkeit getreten, die als eine der ersten und einschneidendsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels aus der Tätigkeit des Kriegsernährungsamts hervorgegangen ist. Danach ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 1. August ab an eine behördliche Erlaubnis gebunden, und zwar auch für solche Personen, die schon vor diesem Tage mit den erwähnten Waren Handel getrieben haben. Ohne solche Erlaubnis ist der Handel verboten und strafbar, soweit nicht die Verordnung selbst Ausnahmen zuläßt. Für die Uebergangszeit ist bis zum 1. September 1916 durch eine nachträgliche Verordnung des Reichskanzlers eine Erleichterung geschaffen, die sich dadurch als notwendig erwies, daß es nicht möglich war, die sämtlichen Anträge bis zum 1. August zu erledigen. Danach darf derjenige, der den Antrag bis zum 1. August bei der Zulassungsstelle eingereicht hat, seinen Handelsbetrieb zunächst ohne Erlaubnis fortsetzen, bis über seinen Antrag entschieden ist, jedoch nicht über den 1. September hinaus. Bis zu diesem Tage müssen alle Anträge erledigt sein.

Bei der Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens sind in den beteiligten Kreisen mancherlei Zweifel über die Tragweite der Verordnung aufgetaucht. In solchen Fällen empfiehlt es sich, sich an die für die Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle mit der Bitte um Auskunftserteilung zu wenden. Im Folgenden sollen einige Hauptpunkte unter Berücksichtigung einiger bei der bisherigen Bearbeitung der Anträge aufgetauchter Zweifelsfragen hervorgehoben werden.

Ein Unterschied zwischen notwendigen und nicht notwendigen Lebensmitteln ist in der Verordnung nicht gemacht und würde auch in keiner Weise durchzuführen sein, sodaß also auch der Handel mit solchen Lebensmitteln, die mehr oder weniger Genussmittel sind, (Kaviar, Austern, Schaumwein usw.) der Erlaubnispflicht unterliegt. Auch der Handel mit sogenannten diätetischen Nahrungsmitteln (Somatose, Enmatogen, Haematogen usw.) ist konzeptionspflichtig. Ferner erstreckt sich die Verordnung auch auf alle diejenigen Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden; dazu sind auch alle Stoffe zu rechnen, die Lebensmitteln zugefügt werden, wie Zitronensäure, Weinsteinäure, Sappenvürfel, Kubbingspulver, Salz, Gewürze aller Art usw. Auch die mannigfachen Arten der sogenannten Ersatzmittel (Salatöl-Ertrag, Kunsthonig usw.) fallen darunter. Ausgenommen sind lediglich solche Genussmittel, die in keiner Weise unter den Begriff „Lebensmittel“ gebracht werden können, wie z. B. Zigarren, Zigaretten, Tabak.

Konzeptionspflichtig sind nicht nur Eigenhändler, sondern auch Kommissionäre und Agenten aller Art einschließlich der Gelegenheitsvermittler, soweit sie am Handel mit Lebens- und Futtermitteln beteiligt sind. Angestellte (Handlungsgehilfen) bedürfen einer besonderen Erlaubnis nicht. Unter den Erlaubniszwang fallen, wie besonders hervorgehoben werden muß, neben dem Handel im engeren Sinne auch alle Arten von Herstellern und Fabrikanten, die Rohstoffe zu Lebens- oder Futtermitteln verarbeiten, um sie dann in den Handel zu bringen, wie z. B. Konserven- und Kunsthonigfabriken, Brauereien und die vielen anderen Fabriken der Nahrungs- und Futtermittelzweige.

Der Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues,

der Geflügel- und Bienenzucht, sowie der Jagd und Fischerei ist freigelassen. Ebenso sind freigelassen die Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an die Verbraucher abgesetzt werden. Regelmäßig fallen hierunter die Ladengeschäfte; betreibt jedoch der Inhaber eines solchen, z. B. einer Weinhandlung, zugleich Großhandel, so bedarf er für den gesamten Geschäftsbetrieb der Erlaubnis. Neben diesen beiden wichtigsten Ausnahmen sind noch zwei weitere Ausnahmen zugelassen. Wer bereits auf Grund anderer während des Krieges erlassener Vorschriften eine behördliche Erlaubnis zum Handel mit einzelnen Lebens- oder Futtermitteln hat, z. B. für Handel mit Vieh- und Saatkartoffeln, in einzelnen Bundesstaaten für Honig, Obst und Eier, braucht hierfür keine weitere Erlaubnis, soweit er in den Grenzen der Erlaubnis Handel treibt. Ist diese jedoch örtlich beschränkt, und will er seinen Handel darüber hinaus ausdehnen, so muß er die Erlaubnis einholen; z. B. bedarf der in Württemberg zugelassene Tierhändler zum Tierhandel in Preußen der Erlaubnis nach der Verordnung vom 24. Juni. Endlich bedürfen der Erlaubnis nicht solche Personen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung übertragen ist; gedacht ist dabei an die Kriegsstellen und -Gesellschaften.

Für die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie die Unterjagung des Handels sind von den Verwaltungen der Einzelstaaten besondere Stellen errichtet worden, bei deren Entscheidungen auch Vertreter des Handels mitwirken. In Preußen sind in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden, im übrigen die Landratsämter zuständig. Für den Landespolizeibezirk Berlin ist eine besondere Stelle bei dem königlichen Polizeipräsidenten in Berlin gebildet. An die genannten Stellen sind alle Anträge sowie auch etwaige Anfragen zu richten. Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Es ist insbesondere auch die Möglichkeit gegeben, daß sie von der Erfüllung bestimmter Bedingungen, z. B. Bücher zu führen, über Herkunft, Verbleib und Preis der Waren Auskunft zu geben, abhängig gemacht wird. Eine nicht örtlich begrenzte Erlaubnis gilt für das ganze Reichsgebiet. Die Verjagung oder Entziehung der Erlaubnis ist nicht an einzelne bestimmte Gründe gebunden. Nicht nur Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Fehlen ordnungsmäßiger Betriebsanrichtungen oder Mangel des für eine sachgemäße Führung des Betriebes erforderlichen Kapitals, sondern auch allgemeine Bedenken volkswirtschaftlicher Art können berücksichtigt werden, z. B. wenn auf dem Gebiete des betreffenden Handelszweiges eine Beschränkung der Anzahl der Handelstreibenden im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Die Verjagung der Erlaubnis braucht hiernach nicht mit einem Makel verbunden zu sein.

Gegen die Entscheidung der Zulassungsstelle steht dem Antragsteller die Beschwerde zu, über die in Preußen der Regierungspräsident und im Landespolizeibezirk Berlin der Oberpräsident der Provinz Brandenburg entscheidet. Die Beschwerde hat aber keine aufschiebende Wirkung; der Antragsteller muß also, wenn ihm die Erlaubnis verjagt worden ist, zunächst seinen Handelsbetrieb bis zur Entscheidung der Beschwerdeinstanz einstellen. Für den Fall der Verjagung hat der Kommunalverband etwaige Vorräte an Lebens- und Futtermitteln zu übernehmen und auf Rechnung des Antragstellers zu verwerten.

Arbeiterinnen-Fragen.

Eine Zunahme der Frauenarbeit

Kann ständig festgestellt werden. So verzeichnen die Kölner Krankenkassen im Januar 1914 46 634 weibliche Mitglieder, im Januar 1915 60 194 und im Januar 1916 bereits 75 319 weibliche Mitglieder d. h. eine Zunahme der weiblichen Versicherten um 60 Prozent. Die Frauen und Mädchen werden auch, wie die „Soz. Praxis“ bemerkt, zu sehr verantwortungsvollen und körperlich sehr schweren Arbeiten herangezogen. So gibt es Kraftfahrerinnen, Straßenbahnführerinnen, Kranführerinnen, Mottenarbeiterinnen, Erdarbeiterinnen, Lastträgerinnen usw. Arbeitsschichten bis zu 14 Stunden sind keine Seltenheit, in manchen Fällen kommen durchgehende Schichten von 30 bis 36 Stunden vor. In vielen Fällen zahlen die Unternehmer für diese Ueberarbeit keinen oder doch nur ungenügenden Zuschlag. In keinem Falle erhielten die Arbeiterinnen für gleiche Leistung eben so viel Lohn wie die männlichen Arbeitskräfte. Reichs-, Amts- und Gemeinbetriebliche sollen leider mit schlechtem Beispiel vorangehen.

Nach dem Bericht der Betriebskrankenkasse für die Kruppische Gußstahlfabrik in Essen betrug die Zahl der Kassenmitglieder:

- 1. August 1914: 38 121, davon 1 241 weibliche,
- 31. Dezember 1914: 49 925, davon 1 666 weibliche,
- 31. Dezember 1915: 65 519, davon 10 928 weibliche,
- 1. April 1916: 68 972, davon 13 023 weibliche.

Bis 1914 kamen als weibliche Mitglieder nur Verkaufsfrauen (in den Konsumanstalten) und Pfutzfrauen in Betracht, die seitdem erfolgte Zunahme ist völlig auf die Tätigkeit im eigentlichen Fabrikbetrieb zu setzen.

Die Zunahme der Zahl der weiblichen Angestellten

wird durch die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aufgestellte Statistik beleuchtet. Von der Gesamtheit der gezahlten Angestellten gehören dem männlichen Geschlecht 70,69%, dem weiblichen 29,31% an. Zum Vergleich stehen zur Verfügung einmal die in der zweiten Denkschrift über die Angestelltenversicherung nach der Berufsstatistik vom Jahre 1895 ermittelten Zahlen, zweitens die in der Begründung zum Gesetzentwurf nach der Berufsstatistik von 1907 veröffentlichten Angaben und die im Bericht der 16. Kommission des Reichstages fest-

gestellte Verteilung nach Geschlechtern. Nach diesen Zahlen ergibt sich folgende Verteilung:

Berufsanzahl 1895	ml. 663947=85,88%	weibl. 109154=14,12%
1907	" 1453547=79,16%	" 382689=20,84%
Kommissionsbericht	" 1349825=73,65%	" 482880=26,35%
Zählung 1913	" 1007070=70,69%	" 417533=29,31%

Die Zahl der weiblichen Angestellten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Angestellten ist also von 14% auf 29% in kaum zwei Jahrzehnten gestiegen.

Interessant ist an der Statistik noch die Verteilung der männlichen und weiblichen Angestellten nach den Altersgruppen, die aus folgender Uebersicht hervorgeht:

von 16-18 Jahren	43937 männl. Berf.,	65605 weibl. Berf.
18-20 "	86132 "	71000 "
20-30 "	402766 "	197753 "
30-40 "	269947 "	54766 "
40-50 "	141307 "	20655 "
50-60 "	62981 "	7754 "

Man ersieht daraus, daß in den Altersgruppen von 16 bis 20 Jahren die weiblichen Angestellten im Verhältnis stärker vertreten sind, daß ihre Anzahl in den höheren Lebensaltern aber nicht in der Weise zurückgeht, wie man es im allgemeinen noch anzunehmen geneigt ist. Auch die Frau betrachtet den eingeschlagenen Beruf mehr und mehr als Lebensaufgabe.

Bedauerlich ist es, daß die Statistik keine Trennung nach Berufen vornimmt. Sie wäre dann eine wertvolle Ergänzung zu den bisher von den Angestelltenverbänden vorgenommenen Erhebungen. Aber auch so schon ergibt sich aus den mitgeteilten Ziffern die unbedingte Notwendigkeit, der Entwicklung der Verhältnisse regste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für die Angestellten dürfte die Zunahme der Frauenarbeit nach dem Kriege das Problem darstellen.

Allgemeine Rundschau.

Gefährliche Elemente für Volk und Vaterland

Sind alle diejenigen, welche in dieser kritischen Zeit offen oder im Geheimen aus irgendwelchen Gründen das Vertrauen zu der obersten Reichsleitung zu erschüttern suchen. Daß es auch in Deutschland solche Elemente gibt, ist ja längst kein Geheimnis mehr. Hat doch selbst der Reichskanzler sich schon veranlaßt gesehen, diesen Leuten von der Reichstagstribüne aus eine kräftige Abfuhr zuteil werden zu lassen. Offenbar gehen jedoch die Wählerreien weiter, sodaß leztlich auch die Bayerische Staatszeitung Veranlassung nahm, ein kräftiges Wort dagegen zu sagen:

In einer Zeit, in der Millionen von deutschen Männern ihr Leben fürs Vaterland einlegen, in der Hunderttausende ihr Blut für die Heimat vergießen, und in der von jedem einzelnen auch zu Hause bisher ungefannte Opfer und Entbehrungen verlangt werden, ist Einigkeit und Vertrauen unerheblicher denn je. Wir verbitten uns deshalb in solcher Zeit eine Agitation, die auf falsche oder ungenügende und oft in recht bedenklicher Weise erworbene Informationen gestützt bei ihrer Kritik Verleumdungen und Verdächtigungen niedriger Art

gegen unsere an leitender Stelle berufenen Staatsmänner geschildert verbreitet! Wir verbitten uns solche Mänschaften, denen häufig auch verborgen gehaltene Motive zugrunde liegen, Mänschaften, die bisher nicht in deutschen Landen heimisch gewesen sind und die wir auch in Zukunft dem feindlichen Auslande überlassen wollen! Wir verbitten uns in Deutschland Umtriebe und Intrigen, deren Erfolg nur von unseren Feinden mit freudiger Spannung erwartet wird! Deutschland ist durch seine Treue zu seinen Führern groß geworden. Daran wollen wir auch in dieser ersten Zeit, die Deutschland beschieden ist, festhalten.

Als christlich organisierte Arbeiter sind wir Disziplin gewöhnt, sodaß wir schon aus diesem Grunde in einer Zeit, wo das kostbare Leben so vieler und das Wohl und Wehe von Millionen Menschen und Familien auf dem Spiele steht, jede Gemeinschaft mit den Stänkereien ablehnen müssen.

Silke für die sächsischen Hausweber durch Heeresaufträge.

Den vereinten Bemühungen der sächsischen Regierung und des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie ist es, nach einer Mitteilung der Gewerbetammer Zittau, gelungen, den sächsischen Hauswebern nicht unbeträchtliche Aufträge seitens der Heeresverwaltung zuzuwenden. Da die Hausweber eine selbständige Uebernahme von Lieferungs-aufträgen nicht gewohnt sind, und es sich deshalb verbietet, die einzelnen Handweber in das beim Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie bestehende Verzeichnis der Betriebe des Baumwollgewerbes aufzunehmen, war bei den maßgebenden Behörden angeregt worden, daß sich Organisationen dieser Handweber und Handweberunternehmer in den verschiedenen Bezirken unter Führung einer unparteiischen Stelle bilden möchten, deren Aufnahme in das Verzeichnis des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie nichts im Wege steht. Es haben sich daraufhin in Sachsen fünf derartige Organisationen gebildet. Allein für die Oberlausitz kommen in Frage die Vereinigung Oberlausitzer Handweber, Weiersdorf-Löbau, mit 100 Stühlen und ein Lieferungsverband der Hausindustrie sächsischer Wandfabrikanten, Großröhrsdorf i. Sa., der 139 Stühle und 1424 Wandstühle in den Ortschaften Pulsnitz, Großröhrsdorf, Ohorn, Beetnig, und Oberlichtenau umfaßt. Für Hausweber liegt es im eigenen Interesse, diesen Organisationen beizutreten, da sie nur dadurch in die Lage kommen, Heereslieferungen und damit Beschäftigung überhaupt zu erhalten.

Sicht englisch.

Der in England festlich begangene Jahrestag der Kriegserklärung an Deutschland hat einige bemerkenswerte Beispiele für die englische Denkungsart geliefert. Wir verdanken das Material der Times vom 5. August. Während Premierminister Asquith unter frenetischem Beifall seiner Zuhörer mit sichtlichem Besriedigung verkündet, daß die englische Marine die deutsche Widerstandskraft aushungere und das Leben Deutschlands er-

drosselt, richtet man in den englischen Kirchen an den barmherzigen Schöpfer, mit dem Ausdruck des Dankes, daß das eigene Land von ungewöhnlicher Nahrungsmittelknappheit verschont geblieben sei, die Bitte, er möge auch in Feindesland die Leiden aller durch den Krieg Betroffenen lindern.

Während man in besonderem Gebet in den englischen Kirchen die Hilfe des Himmels für die armen Kranken und Verwundeten im eigenen Lande und bei den Feinden erfleht und der Erzbischof von Canterbury englische Menschlichkeit preist, verhindert man, daß Verbandstoffe und Artikel der Krankenpflege zur Aenderung der Not der deutschen Kranken und Verwundeten verschifft werden.

Während man den Jahrestag benutzt, um in englischen Kirchen in Selbstberührung zu predigen, daß England in Verfolgung edler Grundsätze für Recht und Gerechtigkeit in der gesamten Welt kämpft und daß das Heil aller Staaten, auch der schwachen, von England komme, scheut man sich nicht, die Rechte der Neutralen immer rücksichtsloser mit Füßen zu treten.

In den Kirchen Englands bittet der Engländer im Gebet, daß die Menschheit nach dem Kriege zu dauerndem Frieden geführt und zu ihrem Heile zu engerer Gemeinschaft zusammengefügt werden möge, aber mit Schmähreden und Haß bereitet er für die Zeit nach dem Kriege den Wirtschaftskrieg vor, der die Welt nicht zur Ruhe kommen lassen soll.

Erwerbslosenfürsorge für Schuh- und Lederarbeiter.

Am 4. August 1916 fand im Reichsamt des Innern unter Zuziehung von Vertretern der zuständigen Reichs- und preussischen Staatsbehörden eine Besprechung über die Erwerbslosenfürsorge für Schuharbeiter mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt.

Nach einem Beschluß des Bundesrats vom 24. Juli 1916 hat das Reich von dem Gesamtaufwande der Gemeindefürsorge oder Gemeindeverbände für eine solche Erwerbslosenfürsorge die Hälfte (drei Sechstel) übernommen, in Preußen übernimmt der Staat ein Drittel (zwei Sechstel), so daß von den Gemeinden in Preußen nur noch ein Sechstel aufzubringen ist.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer äußerten den Wunsch, es möchten die von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder unter dem 24. Juni 1916 erlassenen Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge in der Weise zugrunde gelegt werden, daß die dort vorgesehenen Lohnzuschüsse der Arbeitgeber (ein Drittel des nach bestimmten Sätzen zu berechnenden Lohnausfalls) unter Hinzufügung je eines gleichen Zuschusses von Reichs- und Bundesstaaten ohne Prüfung der Bedürftigkeit den Arbeitern durch die Unternehmer als Erwerbslosenunterstützung ausbezahlt werden. Es wurde von den Vertretern der Regierung dargelegt, daß diesem Wunsche nach den für die Bewilligung von Reichs- und Staatsmitteln erlassenen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne. Beihilfen aus diesen Mitteln könnten nur den Gemeinden oder Gemeindeverbänden bewilligt werden

Nachtgefecht auf See.

Ein Bild aus der Nordseeschlacht.

Von Richard Lässig.

(Schluß).

Die feindlichen Salven waren zu kurz. Der Kommandant läßt das Schiff etwas nach Backbord drehen, um dem Feinde möglichst wenig Breitseite zu geben.

Dieser versucht dasselbe und ein Passiergefecht an Backbord beginnt von neuem. Mit unermindelter Hestigkeit wird Granate auf Granate durch die dampfende Luft geschleudert.

Drüben blüht auf dem Vorderschiff eine gewaltige Feuergarbe auf. Eine dumpfe, weithin schallende Detonation folgt. Anscheinend ist eine der Munitionskammern getroffen.

Die feindlichen Salven fangen jetzt an gefährlich zu werden.

„Volltreffer im Achterschiff“. Hört man im Turm rufen. Während die Leucht- und Sicherungsgruppe dort einzudringen versucht, läuft über die Vorgänge in der getroffenen Abteilung Meldung auf Meldung im Kommandantenturm und in der Zentrale ein.

„Abteilung zwei läuft voll Wasser.“

„Rauchgefahr in Abteilung drei.“

In diesen Räumen wird fieberhaft gearbeitet. Geistesgegenwärtig eint sich mit Entschlossenheit, um das Schiff bis zum letzten Augenblick gefechtsfähig zu halten.

„Deck in Abteilung zwei gesichert.“

Von der Zentrale geht der Befehl nach der Maschine.

„Abteilung zwei lenzen!“ Die Pumpen ähzen, um die wiederhergestellte Abteilung zu entleeren. Dazwischen das Getöse der Salven, die immer wieder von neuem das ganze Schiff erschüttern.

„Backbord drittes Geschütz ausgefallen.“

Im Nu ist die Bedienung vom Steuerbord dritten Geschütz zur Stelle und versucht, das ausgefallene Geschütz zu klariieren.

„Achterer Sprachrohrleitung ausgefallen.“

„Rauchgefahr in Abteilung drei beseitigt.“

Trotz aller dieser Meldungen, auf die sofort reagiert wird, fliegt Salve auf Salve dem feindlichen Kreuzer entgegen, dessen Bug schon reichlich weit im Wasser liegt. Aber auch von drüben kommen die Granaten immer besser.

Kaltblütig wird jede neue Salve erwartet.

Der Kommandant versucht das Schiff näher heran zu bringen, um einen Torpedoschuß möglich zu machen.

„260 Grad Schieber rechts acht fünfundsechzighundert Meter, Haltepunkt Rimm auf das feindliche Achterschiff!“

Die Geschütze werden auf das neue Ziel gerichtet und nach wenigen Sekunden fliegen schon die Granaten kalbenweise ihrem Bestimmungsort entgegen. Dort kann man deutlich Treffer beobachten. Feuergarben blühen auf. Dichte Rauchwolken hüllen das feindliche Achterschiff ein. Die Manövrierfähigkeit scheint erreicht zu sein. Nun heißt es, auf kurze Entfernung heranzugehen, um ein Torpedo los zu werfen.

„Vorderer Mast gebrochen.“

Im selben Augenblick legt sich dieser nach Steuerbord auf die Seite, Signalleinen und funktentelegraphische Gestänge mit sich fortziehend.

„Funkentelegraphen-Station ausgefallen.“

Nach dem Torpedoraum geht der Befehl: „Mar zum Torpedoschuß!“

Immer mehr nähert sich das Schiff dem Feinde.

Unten im Schiffsrumppf arbeitende Menschen, die den nötigen Dampf zu halten haben. Sie sehen nichts als Kessel und Feuer, hören nur die ununterbrochene Arbeit der Geschütze wie aus weiter Ferne.

„F.-T.-Station wieder klar.“

Eine Not-Antenne, in wenigen Minuten gehißt, ist der Ersatz für die vom vorderen Mast heruntergeholte.

„Torpedolaufröhre an Backbord.“

„Beide Maschinen stopp!“

„Beide Maschinen äußerste Kraft zurück!“

„Ruder hart Steuerbord!“

Es geht, im letzten Augenblick einem Torpedo auszuweichen, den der Feind in einem günstigen Moment abgeschossen hat.

Das Schiff hat im Nu gestoppt und geht jetzt zurück. Hart vor dem Bug sauft der Torpedo vorüber. Der Kommandant atmet auf; das war ein schwerer Augenblick.

Mit äußerster Kraft geht es nun dem Feinde entgegen.

„Torpedos sind klar.“

„Achterer Scheinwerfer ausgefallen.“

Er ist von einer Granate über Bord gerissen worden. Mit ihm die ganze Bedienungsmannschaft. Ein Mann vom Steuerbord achteren Geschütz wirft Bojen und Schwimmwesten hinterher.

Jetzt eine heftige Explosion im Mittelschiff.

„Feitzraum zwei ausgefallen.“

Eine feindliche Granate hat ihren Weg durch die Außenbordwand in einen der Kessel gefunden. Die Hauptdampfrohrleitung ist zertrümmert. Das Seewasser fließt durch das große Loch in den mit Dampf angefüllten Raum. Die Hauptventile sind vom Oberdeck aus

geschlossen, damit die übrigen Kessel klar bleiben und der Hauptmaschine noch den nötigen Dampf zuführen können. Die Niedergänge sind bereits wasserdicht abgeschlossen.

In derselben Geschwindigkeit wie zu Beginn des Gefechtes fliegen die Granaten aus den heißen Rohren.

Verschiedene Munitionsmänner sind, durch Sprengstücke verletzt, ausgefallen und in der nächsten Minute durch die Reserven ersetzt. Darauf die Meldung: „Achterer elektrische Maschine ausgefallen!“

„Vordere elektrische Maschine anstellen!“ Nach wenigen Sekunden ist auch dieser Schaden wieder geheilt und mit noch größerer Hestigkeit nimmt das Gefecht seinen Fortgang.

Dazwischen werden Verwundete von den Krankenträgern nach dem Verbandplatz, der Offiziersmesse, geschafft, dort verbunden und dann in den einzelnen Offizierskammern untergebracht.

„Vordere Artillerieleitung ausgefallen.“

„Leitung von achtern Salve — feuern!“

Das Schiff ist auf Torpedoschußweite herangekommen. Noch einige Ruderkommandos, dann eine Handbewegung des Torpedovorgängers und das Geschütz sauft durch die peitschende See. Die schnurgerade Blasenbahn zeigt, daß das Torpedo nicht vergebens läuft.

Noch einmal blühen von drüben geteilte Salven auf. Dann steigt eine riesige Wasserfäule in die Luft, begleitet von einem wahnsinnigen Getöse. Der feindliche Kreuzer reckt sich mit dem Bug noch einmal in die Höhe und verschwindet dann senkrecht in die Tiefe.

In unserem Scheinwerferlicht erkennt man nur noch schwimmende Menschen mit verzerrten Gesichtern. Sie versuchen, die von uns ausgeworfenen Leinen zu erreichen, um sich zu retten.

Während des Gefechtes wurden durch unsere Funkentelegraphen Torpedoboots herbeigeeufen, die jetzt mit größter Fahrt in Sicht kommen.

„Schiffbrüchige bergen!“ wird ihnen hinübergemorrt. So gelingt es, noch eine ganz beträchtliche Zahl der mit der See kämpfenden Männer zu retten.

Unser Schiff hat gestoppt. Die Boote werden wieder geheißt. Der Kommandant läßt die ganze Besatzung antreten. — Vollzählichkeitsmusterung.

Lückenhaft sind die einzelnen Divisionen im Dunkel der Nacht angetreten. Die an den Lücken stehen, melden die fehlenden Kameraden.

Nach einigen kurzen herzlichen Worten des Kommandanten gehen alle wieder auf ihre Station und das Schiff feuert, begleitet von den Torpedobooten, seinem Heimathafen zu.

und diese seien auch verpflichtet, die Bedürftigkeit der zu Unterstüzenden zu prüfen.

Für diese Prüfung sei maßgebend, ob die Einnahmen des zu Unterstüzenden infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen seien, daß er nicht mehr imstande sei, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies sei nach Lage der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden von diesen zu entscheiden, es sei aber angängig, daß die Gemeinden allgemeine Grundsätze aufstellen, die für diese Prüfung maßgebend seien. Eine Nachprüfung des Bedürftigkeitsfalles durch die Zentralbehörde finde nicht statt. Die Voraussetzungen, die Art und Höhe der Fürsorge seien dem Ermessen der Gemeindebehörde überlassen. Der Bundesrat habe sich jeder Einwilligung nach dieser Richtung hin enthalten. Der Reichskanzler habe aber darauf hingewiesen, daß die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Unterstüzungsätze als Anhalt dienen könnten. Es sei den Gemeinden überlassen, wie sie den nicht durch Reichs- und Staatsbeihilfen gedeckten Teil des Gesamtaufwandes aufbringen wollten, insbesondere sei es ihnen unbenommen, mit Arbeitgebern wegen Uebernahme dieses Teiles oder eines Beitrages hierzu Vereinbarungen zu treffen und auch den Arbeitgebern die Auszahlung der Unterstüzung zu übertragen. Eine solche Regelung würde u. a. dahin führen können, daß auch von dem Lohnzuschuß der Arbeitgeber ein Teil der Gemeinde zu überweisen wäre, die dann aus eigenen Mitteln unter Umständen nichts zu leisten haben würde und nur als Abrechnungsstelle anzusehen wäre. Hierdurch ist die Einrichtung der Fürsorge so erleichtert, daß erwartet werden kann, daß die Gemeinden sich der Unterstüzungsbedürftigen im großen Umfang annehmen. Für die Fälle, in denen die Angehörigen eines Betriebes in mehreren Gemeinden zerstreut wohnen, sei eine Regelung durch die Gemeindeverbände und durch besondere Abkommen empfohlen worden.

Die Bundesregierungen seien ersucht worden, baldigt den Beteiligten Kenntnis von den Beihilfen des Reiches und des Staates zu geben und darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände baldigt die erforderlichen Maßnahmen treffen. Ganz wie bei den Textilarbeitern!

Eine Heldin.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Neutittshain, die unserem österreichischen Bruderverbände angehört, war bei den letzten Kämpfen in Rußland als Held gefallen. Der Zentralvorstand des Verbandes christlicher Textilarbeiter Österreichs sandte der Frau des wackeren Kollegen ein Beileidsschreiben, den edlen Charakter und die Verdienste des einstigen treuen Mitarbeiters hervorhebend.

Die Frau, welche uns ihren Mann bei seinen Verbandsarbeiten unterstützte, schrieb folgende Antwort: Neutittshain, den 21. Juli 1916.

Sehr geehrte Zentralleitung!

Nehmen Sie auf diesem Wege meinen wärmsten Dank für Ihre innige Teilnahme an dem Tode meines Mannes entgegen. Es ist ein unersehlicher Verlust, der mich betraf, da ich den besten aller Männer und liebevollsten Vater meiner Kinder verloren. In diesem größten Schmerz meines Lebens ist mir der Gedanke wohltaunend, daß alle die ihn kannten, gleich Ihnen, sehr geehrte Zentralleitung, ihm ein freundliches Andenken bewahren. Besser ist es, im Kriege zu fallen, als das Vaterland dem Untergang preiszugeben.

Die Kräfte, die ihn niederwarf, Sie traf auch mich ins Herz. Doch eines Helben Gattin darf nicht untergehen im Schmerz. Die Kraft, die ihn im Kampf gestärkt, Sie sei mein Halt in Not, Der Trost des Wiedersehens hält mich aufrecht bis zum Tod.

Mit dankbarem Gruß Leopoldine Trubrig.

Ist das Verhalten der wackeren Frau bei dem unersehlichen Verlust ihres Mannes nicht höchst edel? Ist sie nicht eine Heldin, die den großen Schmerz standhaft erträgt? Gut ab vor solchen Frauen!

Aus unserer Industrie.

Die Bezugsscheine im Textilgewerbe.

Am 1. August traten die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni über die Einführung des Bezugsscheins für Web-, Wirk- und Strickwaren und über die sogenannte Freiliste in Kraft. Die vielfach angestrebte Befreiung dieses Terrains konnte nicht bewilligt werden, weil damit nur der in der notwendigen Ueberhangszeit bemerkten übermäßigen Ankauf von Webwaren Vorstoß geleistet worden wäre. Auch die von vielen Seiten gewünschte Erweiterung der Freiliste kann zunächst nicht in Frage gezogen werden, so lange nicht mindestens die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden Bestandsaufnahme und der Erwerbungen von Web- und Strickwaren in den okkupierten Gebieten abgeschlossen vorliegen. Andererseits wird auch, so lange dies nicht der Fall ist, eine erhebliche Einschränkung der Freiliste nicht erfolgen, die gleichfalls vielfach angeregt worden ist. Man will die Erfahrungen von einigen Monaten nach Einführung des Bezugsscheins abwarten, ehe man an eine Änderung der bestehenden Vorschriften herantritt, die frühestens im Monat Oktober nach Gehör der Interessentengruppen und der amtlichen Handelsvertretungen in Erwägung gezogen werden kann.

Die Vergünstigung des Verkaufs von zwei Meter aufgehoben.

Durch eine soeben veröffentlichte Bekanntmachung des Reichskanzlers ist die Freiliste für Web-, Wirk- und Strickwaren dahin abgeändert worden, daß Ziffer 34 gestrichelt worden ist, so daß also Maße von Woll- und Baumwollstoffen bis zu zwei Meter nicht mehr unter die Freiliste fallen und nicht mehr frei verkauft werden können. Wie amtlich bekannt gemacht wird, haben zu dieser Abänderung Mißbräuche Veranlassung gegeben, die mit den bisherigen Ausnahmestimmungen getrieben wurden.

England für die metrische Garnnumerierung?

Wie wir wiederholt berichtet haben, sind in Deutschland in maßgebenden Baumwollindustriekreisen jetzt sehr lebhaft Bestrebungen im Gange, die metrische Garnnumerierung in Deutschland einzuführen.

Es ist bekannt, daß bisher alle Versuche, die Frage der einheitlichen metrischen Garnnumerierung auf internationalen Wege zu lösen, an dem Widerstande der englischen Textilindustriellen, insbesondere der Baumwollspinner, gescheitert sind. Jetzt kommt aus London die überraschende Nachricht, daß das energische Vorgehen der deutschen und der österreichischen Textilindustriellen, die Angelegenheit, wenn nötig, selbständig durch Einführung des metrischen Systems regeln zu wollen, auf die Textilindustriellen Englands nicht ohne Eindruck geblieben ist. Verschiedene Handelskammern wollen in Erörterungen darüber eintreten, ob das metrische System nicht vorteilhafter wäre, ja selbst in London soll sich demnächst die Stadtverwaltung mit der Angelegenheit, ob das Dezimalsystem in der Währung, im Maß und im Gewicht einzuführen sei, beschäftigen.

Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes.

Aus der Wirk- und Strickwarenindustrie wird erfreulicherweise rege Tätigkeit gemeldet und zwar nicht nur aus Sachsen und Thüringen, sondern auch aus Süddeutschland. Die am 1. August in Kraft getretenen behördlichen Bestimmungen haben den befürchteten hindernden Einfluß bisher nicht ausgeübt. Ebenso muß die Lage des Seidengewerbes nach wie vor, in Berücksichtigung der besonderen Umstände, als befriedigend bezeichnet werden, der Ausfall des Ausfuhrgeschäftes kann teilweise durch den erhöhten Bedarf des Inlandes infolge des Fehlens von Wollstoffen, ausgeglichen werden. Die Preislage auf dem Rohseiden- wie auf dem Seidenstoffmarkt ist sehr fest. In den Wollspinnereien und in den Webereien hat sich in der letzten Woche die allgemeine Lage kaum geändert, ebensowenig hat der Geschäftsgang im Baumwollgewerbe eine Aenderung erfahren.

Die Zukunft der Baumwollbörse

beschäftigt schon jetzt mitten im Kriege in allen Ländern, welche Baumwolle verarbeiten, die beteiligten Kreise. Es erscheint kaum zweifelhaft, daß die Bremer Baumwollbörse vor gewaltige Aufgaben gestellt werden wird, da ihr die Versorgung der verbrauchenden mitteleuropäischen Länder obliegt; die Neugestaltung der Dinge in Rußland-Polen wird Bremen gleichfalls einen bedeutenden neuen Wirkungskreis zuführen. Der Tatkräft der Kaufleute Bremens dürfte es ebenfalls gelingen, sich die skandinavischen Länder als Käufer für Baumwolle zu sichern. Auch in Hamburg macht man dahingehende Vorarbeiten. Holland, dessen Baumwollindustrie infolge des Krieges sehr erlitten hat, will versuchen, sich durch Errichtung einer eigenen Baumwollbörse unabhängig zu machen und, wenn möglich, auch Belgien in den Bereich seiner Wirksamkeit hineinziehen. Mit welchem Erfolg, wird abzuwarten sein. Sehr interessant ist die Meldung, daß Japan bestrebt ist, sich von dem amerikanischen Baumwollhandel zu emanzipieren und sogar China als Abnehmer zu gewinnen. Die Liverpooler Baumwollbörse wird nicht nur durch Bremen Einbuße erfahren, auch Rußland ist bemüht, seinen Baumwollhandel auszubauen und dafür in Moskau einen Mittelpunkt zu schaffen. Ueber Monopolbestrebungen des englischen Baumwollhandels bezüglich der ägyptischen Baumwolle ist schon mehrfach berichtet worden. Wie die verarbeitende Schweizerische Baumwollspinnerei, die sehr viel ägyptische Baumwolle verbraucht, sich damit abfinden wird, steht dahin. Italien, obwohl wirtschaftlich von England abhängig, soll trotzdem bestrebt sein, seinen Baumwollhandel nach dem Kriege selbst in die Hand zu nehmen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Kriegsnotstandsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnotstandsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 7. August 1916 bis 26. August 1916 (37. Auszahlungswoche) findet in der Zeit vom 28. August bis 2. September 1916 statt.

Ortsgruppen, die bis zum 25. August die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralstelle dann mitteilen.

Die Ortsgruppenvorsitze werden ersucht, die auf den Unterstüzungslisten (Vor- und Rückseite) vermerkten Bestimmungen für den Bezug der Notstandsunterstützung zu beachten und nur solche Mitglieder in die Listen einzutragen, die die entsprechende Zeit ununterbrochen arbeitslos gewesen und vorher auch ihren sonstigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die Geschäftsstelle.

Aus unseren Bezirken.

Bewilligung einer Kriegszulage für die Nachener Textilarbeiter. Ende Juli wurde vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter und dem Deutschen Textilarbeiterverband eine Eingabe an den Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen gerichtet, in welcher der Arbeitgeber ersucht wurde, den Textilarbeitern und Arbeiterinnen eine Kriegszulage zu bewilligen. Diesen Wünsche sind die Arbeitgeber nachgekommen. Durch mündliche Verhandlungen mit den Organisationsvertretern wurde vereinbart, daß eine Kriegszulage von durchschnittlich 10 bis 15% vom Arbeitslohn an alle in der Nachener Tuchfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt werden soll. Die Berechnung soll zunächst nach den Grundlöhnen der Krankenkassenklassen erfolgen, in welchen die Arbeiter krankenversichert sind. Die Zulage soll ab 1. August für die Dauer des Krieges gezahlt werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Hunar Heinrich Derikum aus Bettrath, 2. Leibhusaren-Regt. Danzig, ist am 22. Juni aus Rußland ausgetauscht worden.

Gefreiter Bismack erhielt die Sachsen-Altenburgische Tapferkeitsmedaille.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Jakob Thelen aus Wickrath. Anton Samanns aus Viersen. Heinrich Flocks aus Crefeld-Bockum. Liborius Vastall aus Lobberich. Matthias Hummen aus Oedt. August Heyer aus Oedt.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Sibram Holtkamp aus Emsdetten. Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Wochst. 27. August und 3. September, Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Büro von 10-12 Uhr. Fortf. (Lautst). 29. August, 8 Uhr, im Lokale Emil Grafmann, Gerberstraße.

Inhaltsverzeichnis.

Anton Heintmann j. - Artikel: Die Debnung des Verbruchs der Web-, Wirk- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung. - Feuilleton: Nachtgefecht auf See. - Ernährungsfragen: Der Erlaubniszwang für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln. - Arbeiterinnen-Fragen: Eine Zunahme der Frauenarbeit. - Die Zunahme der Zahl der weiblichen Angestellten. - Allgemeine Rundschau: Gefährliche Elemente für Volk und Vaterland. - Hilfe für die sächsischen Hausweber durch Heeresaufträge. - Echt englisch. - Erwerbslosenfürsorge für Schuh- und Lederarbeiter. - Eine Heldin. - Aus unserer Industrie: Die Bezugsscheine im Textilgewerbe. - Die Vergünstigung des Verkaufs von zwei Meter aufgehoben. - England für die metrische Garnnumerierung? - Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. - Die Zukunft der Baumwollbörse. - Aus dem Verbandsgebiete: Kriegsnotstandsunterstützung. - Aus unseren Bezirken: Bewilligung einer Kriegszulage für die Nachener Textilarbeiter. - Das Eiserne Kreuz. - Ehren- und Sterbetafel. - Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. E. M. Schiffer. Düsseldorf, Rontordstraße Nr. 7.